

Gemeinderatsprotokoll vom 18. Februar 2025

Sachverhalt

Die Gemeinde Waldstatt überarbeitet zurzeit ihre Ortsplanungsinstrumente. In diesem Rahmen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. April 2022 eine Planungszone zwischen der Dorfstrasse und alten Landstrasse für die Parzellennummern 179, 180, 181, 221, 222, 659 erlassen. Die Planungszone bezweckt als sichernde Massnahme die Wahrung der Planungs- und Beurteilungsfreiheit im Hinblick einer koordinierten Arealentwicklung im Gebiet zwischen Dorfstrasse und alte Landstrasse. Insbesondere soll die Option der Ansiedlung eines Detailhändlers und die Erschliessung des Bauentwicklungsgebiets Hinterdorf aufrechterhalten werden.

Die Planungszone trat am 23. Mai 2022 in Kraft. Die Planungszone entfaltet ihre Wirkung für die Dauer von drei Jahren. Die Planungszone ist somit bis am 22. Mai 2025 gültig.

Der Zweck der Planungszone wird mit Ablauf der ersten Geltungsdauer von 3 Jahren noch nicht erfüllt und die betroffenen Parzellen behalten gemäss aktuellem Planungsstand ihre Relevanz bei. Aus diesen wichtigen Gründen beantragt die Kommission Ortsplanung, die Planungszone gemäss Art. 54 und 55 Baugesetz auf den Parzellennummern 179, 180, 181, 221, 222, 659 ab dem 23. Mai 2025 für die Dauer von 2 Jahren zu verlängern.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 54 f. des kantonalen Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1 - Baugesetz; BauG) die Verlängerung der per 23. Mai 2022 in Kraft gesetzten Planungszone zwischen der Dorfstrasse und alten Landstrasse für folgende Grundstücke: **Parzellennummern 179, 180, 181, 221, 222, 659.**
2. Innerhalb der Planungszone dürfen keine Bauvorhaben mehr bewilligt werden, die über den zeitgemässen Erhalt der bestehenden Bauten hinausgehen und insbesondere neue und dauerhafte bauliche Nutzungen vorsehen.
3. Die Planungszone liegt während 30 Tagen vom 7. April 2025 bis 6. Mai 2025 auf der Gemeindekanzlei Waldstatt zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die betroffenen Grundeigentümer werden schriftlich über die Verlängerung der Planungszone informiert. Die Gemeindekanzlei wird beauftragt, die öffentliche Publikation im Amtsblatt zu veranlassen und die Mitteilungen an die betroffenen Grundeigentümer zur Unterschrift durch den Gemeinderat vorzubereiten.

Waldstatt, 18. Februar 2025



Andreas Gantenbein
Gemeindepräsident



Armin Räbsamen
Gemeindeschreiber